

Vergolder
 Vulkaniseur
 Waagenbauer
 Wäscheschneider
 Webeblattbinder
 Weber (Hand)
 Werkzeugmacher
 Zahntechniker
 Zentralheizungsbauer
 Zimmerer
 Zinngießer
 Ziseleur
 Zupfinstrumentenbauer

Gewerke, in denen noch Handwerksmeister tätig sind, wo jedoch keine Ausbildung mehr zum Handwerksmeister erfolgt (z. B. Mühlenbauer, Holzschuhmacher), sind bis zur Beendigung der Tätigkeit des Handwerksmeisters in der Handwerksrolle zu führen.

Anlage 4

zu vorstehender Verordnung

Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe

Angelposenhersteller
 Antennenbauer
 Änderungsschneider
 Batterieservice
 Bautrockenlegung
 Bestattungsgewerbe
 Bettfedernreinigung
 Bildereinrahmung
 Blitzschutzanlagenbau
 Brauer und Mälzer
 Campingmöbelreparaturen
 Chemisch-Reinigung
 Dampfkesselreinigung
 Decken- und Gardinenspannen
 Drahtwarenhersteller
 Etuimacher
 Färber
 Fotolaborant
 Fußbodenleger
 Gerüstbauer
 Getränkeleitungsreiniger
 Hausschuh- und Pantoffelmacher
 Heißmangler
 Heißluftofenreparatur
 Holz- und Bautenschutz
 Hundetrimmer
 Keramiker
 Kfz-Hohlraumkonservierer
 Kfz-Wasch- und Pflegedienst
 Kinder- und Puppenwagenreparatur
 Klavierstimmer
 Klöppler
 Kunstformer
 Kunstgewerbliche Artikel
 Kunststopfer
 Lampenschirmhersteller
 Leitmacher
 Leuchtenbau und -reparatur
 Metallsägenscharfer
 Mosaiksetzer
 Nachrichtentechniker
 Plastservice

Plisseebrenner
 Rauchwarenfärber
 Raumausstatter
 Repassierer
 Schilfrohrweber
 Seifensieder
 Speiseeishersteller
 Steppbettenanfertigung
 Stuhlmacher
 Teppichreiniger
 Textil-Handdrucker
 Textilmaler
 Wäscherei
 Weinküfer
 Zierkerzenhersteller

Bekanntmachung über Maßnahmen zur Neugestaltung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Bevölkerungsbefragung und der Meinungsforschung vom 9. Februar 1990

Hiermit wird bekanntgemacht, daß der Ministerrat am 9. Februar 1990 beschlossen hat:

1. Für die Durchführung von Bevölkerungsbefragungen und die Meinungsforschung in der DDR sind die in der Anlage enthaltenen Grundsätze mit ihrer Veröffentlichung vorläufig anzuwenden.
2. Der § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 11. Juli 1985 über Rechnungsführung und Statistik (GBl. I Nr. 23 S. 261) wird aufgehoben.

Berlin, den 9. Februar 1990

Der Leiter des Sekretariats des Ministerrates

Dr. M ö b i s
 Staatssekretär

Anlage

zu vorstehender Bekanntmachung

Grundsätze zur Durchführung von Bevölkerungsbefragungen und auf dem Gebiet der Meinungsforschung in der DDR

Zur Sicherung einer einheitlichen Ordnung bei der Durchführung von soziologischen oder länderen sozialwissenschaftlichen Bevölkerungsbefragungen und Meinungsumfragen werden bis zum Erlaß entsprechender Rechtsvorschriften folgende Grundsätze für verbindlich erklärt:

1. Repräsentative Bevölkerungsbefragungen sind direkte Befragungen einer nach stichprobentheoretischen Erfordernissen ausgewählten Anzahl von Bürgern bzw. Privathaushalten. Sie können als soziologische oder andere sozialwissenschaftliche Bevölkerungsbefragungen und in Form von Meinungsumfragen durchgeführt werden.